

Kundeninformation – Spediteursbescheinigung

Sehr geehrte Kunden,

Seit 01.01.2014 sind neue Nachweispflichten zu erfüllen um steuerfrei ins EU-Ausland liefern zu können. Geregelt ist dies in der Umsatzsteuer-Durchführungs-Verordnung(USt.DV).

So müssen deutsche Lieferanten künftig zweifelsfrei nachweisen, dass die Gegenstände tatsächlich im EU-Ausland angekommen sind. Führt der Lieferant den Transport selbst durch oder wird die Ware vom Empfänger abgeholt, wird in der Regel eine Gelangensbestätigung erforderlich. Mustervorlagen der Finanzverwaltung zu diesem Formular erhalten Sie z.B. bei der IHK.

Deutlich einfacher wird es, wenn Sie einen Kurierdienst oder eine Spedition mit dem Transport ins Ausland beauftragen. In diesem Fall kann die Gelangensbestätigung entfallen, wenn der Spediteur den Transport und die Auslieferung im EU-Ausland ordnungsgemäß bestätigt.

Diese Bestätigung – **Spediteursbescheinigung** erstellt Ihnen TLA GmbH.
Sie enthält:

- 1. Referenznummer Ihrer Sendung zum Rechnungsabgleich**
- 2. Namen und Anschrift des liefernden Unternehmers bzw. des Auftraggebers der Versendung**
- 3. Name und Anschrift des Empfängers im EU-Ausland**
- 4. Menge und handelsübliche Bezeichnung des Liefergegenstands**

Was müssen Sie dafür tun? Teilen Sie uns bei der Auftragserteilung unbedingt vollständige Adress – und Sendungsdaten mit, optimal auf dem TLA Speditionsauftrag oder per OBS.
Auf Basis dieser Angaben stellen wir Ihnen künftig den Verbringungsnachweis zur Verfügung.
Sie erhalten ihn automatisch für jeden EU-Transport.

Hierfür benötigen wir von Ihnen eine e-mail Adresse an die wir die Spediteursbescheinigung senden können.

Bitte tragen Sie diese unten ein.:

mail: _____ **an:** info@tla-gmbh.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr TLA GmbH - TEAM